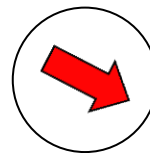
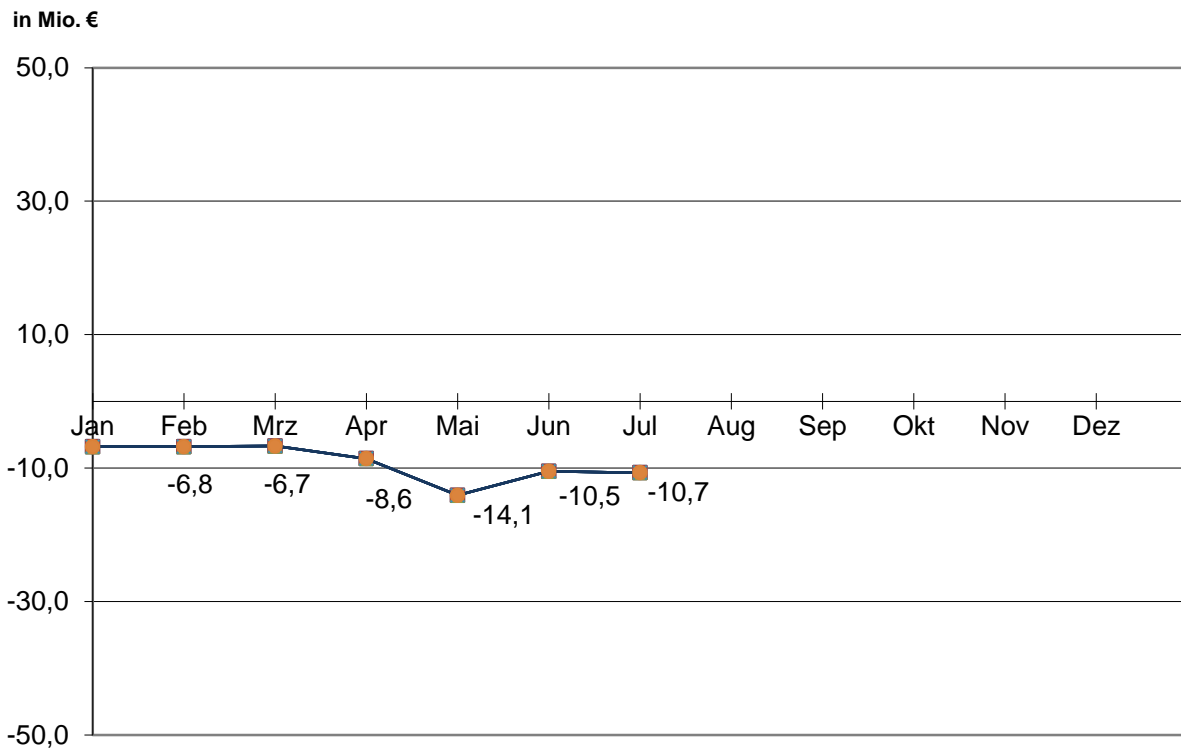


Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.07.2018

Jahresverlauf 2018 des prognostizierten Betrages



Progn. Betrag laut Haushaltsplan:

-6,8 Mio. €

Progn. Betrag des Berichtes vom 31.07.2018:

-10,7 Mio. €

-3,9 Mio. €

Im Vergleich zum letzten Bericht wurden folgende wesentliche Veränderungen aufgenommen (in Mio. €):

↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	1,3
↗	Verbesserungen im Bereich Hilfen zur Erziehung	1,1
↗	Keine Verschlechterungen im Bereich Zuwanderung und Integration (204); nachdem im Vormonat noch mit einer leichten Verschlechterung von rd. 0,5 Mio. € gerechnet wurde, wird mittlerweile ein Erreichen der geplanten Werte erwartet.	0,5
↘	Weitere Verschlechterung bei den Personalkosten, da insbesondere die in den bisherigen Finco-Berichten genannten Prämissen (u.a. vollständige Kompensation bei Übernahme der Auszubildenden durch Einsatz auf freie budgetierte Stellen) zeitverzögert im letzten Quartal 2018 realisiert werden	-0,6
↘	Verschlechterung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1,1
↘	Geringere Verbesserungen im Bereich Soziales, insbesondere geringere Verbesserung bei der Hilfe zur Pflege sowie erstmalig Verschlechterung im Bereich der Eingliederungshilfe	-1,4

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

	<p>Bei den Personalaufwendungen haben sich aufgrund der Tarifeinigung für die Jahre 2018-2020 zum Stand April 2018 erhebliche Verschlechterungen ergeben. Die für 2018 im Haushalt eingeplante Erhöhung der Personalkosten von 1,5 % wurde mit durchschnittlich 3,19 % deutlich überschritten. Daneben bestehen weiterhin die Verschlechterungen aufgrund der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung sowie der Besoldungserhöhung 2018. Insgesamt wirkt die Überschreitung des Budgets aus dem letzten Jahr (damals über 7 Mio. €) zu einem größeren Teil fort.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen aus Juli 2018 ist zum Einem davon auszugehen, dass sich die vorgenannten Verschlechterungen stärker auswirken, zum Anderen die in den bisherigen Finco-Berichten genannten Prämissen zeitverzögert im letzten Quartal 2018 realisiert werden. Es ergibt sich daher eine Verschlechterung für 2018 von 0,6 Mio. €.</p>	<p>-7,2</p>
	<p>Verschlechterung bei der Gewerbesteuer</p>	<p>-5,0</p>
	<p>Verschlechterung im Bereich Unterhaltsvorschuss infolge höherer Fallzahlen.</p>	<p>-1,0</p>
	<p>Verbesserungen im Bereich Soziales; diese setzen sich zusammen</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus einer erwarteten Verbesserung bei der Hilfe zur Pflege (aktuelle Prognose von rd. 4,5 Mio. € statt bislang 5,5 Mio. €), - einer Verschlechterung von rd. 1,1 Mio. € (bislang rd. 1,2 Mio. €) bei der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie - einer Verschlechterung bei der Eingliederungshilfe von rd. 0,5 Mio. €. 	<p>2,9</p>
	<p>Verbesserung im Bereich Kosten der Unterkunft (SGB II). Hier wird aufgrund einer geringeren Fallzahlsteigerung sowie höheren Rückzahlungen eine Nettoverbesserung von rund 2,5 Mio. € erwartet.</p>	<p>2,5</p>

↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes	2,6
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	1,3
↘	Verschlechterung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1,1
↗	Verbesserungen im Bereich Hilfen zur Erziehung	1,1

Chancen und Risiken:

- Die Erfassung der Kosten für die Beseitigung der Unwetterschäden ist noch nicht abgeschlossen. Eine erste Schätzung kommt zu einer Schadenshöhe von 10,0 Mio. €. Falls sich diese Schätzung bestätigt und falls diese Kosten nicht durch Unterstützungszahlungen des Landes ausgeglichen werden, entsteht eine zusätzliche massive Verschlechterung im laufenden Haushaltsjahr.
- Im Rahmen der Gewerbesteuerveranlagungen besteht das Risiko weiterer Verschlechterungen, insbesondere wenn Absetzungen in größerem Umfang nicht durch Nachveranlagungen kompensiert werden können.
- Aufgrund vom Bundesfinanzhof (BFH) geäußelter Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Höhe der Nachzahlungszinsen ab dem Jahr 2015 besteht das Risiko einer Verschlechterung bei den Nachforderungszinsen im Fall der Bestätigung der Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht.